

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 32

Rubrik: Bann- und Verrufung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese allgemeinen Gedanken, die auf alle Staaten passen, und welche jeder Leser und Denker auf sein eigenes Vaterland anwenden kann und soll, schienen mir so wichtig, und die Klage der wenigen Edeln über die grassirende Weichlichkeit ertönte so laut in meinen Ohren, daß ich nicht umhin konnte einen Bilan über unsere Einnahme und Ausgabe zu ziehen, um zu sehen, wie wir stünden.

Ich glaube gerne, daß in beyden Rechnungen die Summen zu klein seyen, aber ich bin gewiß, daß sie verhältnißmäßig richtig sind. Ich wußte noch nicht, daß die Ehofotate alleine ein Paar tausend Franken mehr uns abnähme, und mein Resultat war: Wir geben acht tausend Franken aus über unsere Einnahme hinaus!

Keine Glossen, keine Partikularitäten und Ausdeutungen! — Wem hier ein Licht aufgeht, den kann ich nichts als dieses fragen: Wird man mir, wenn ich nun einige Vorschläge im Namen von Staatsmännern gebe, wird man mir auch zurufen, was Voltaire dem guten Rousseau schrieb: *Vous plaisez aux hommes, à qui vous dites leurs vérités, & vous ne les corrigerez pas?* — Wir wollen sehen.

Wohl mir, daß ich in einem Vaterlande lebe, in dem man noch fragen kan: Welches sind die Mittel ein Volk aus dem Verderben zu ziehen! — Es giebt Völker, wo man sich erst fragen muß: Ob es nur auch einige Mittel geben könne.

Bann- und Verrufung.

Franz Jos. Wyl der Müller von Bären, Vogt. Dorneck.